

99083001011001, 99083001011001

Familienname Änderung aus einem wichtigen Grund

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121369894/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011001, 99083001011001
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung aus einem wichtigen Grund
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/_3.html
Teaser	
Volltext	Für die Änderung Ihres Namens müssen Sie einen wichtigen Grund haben.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass oder Kinderausweis oder • beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags • ggf. beglaubigte Abschrift des Eheeintrages (Heiratseintrag) bzw. Lebenspartnerschaftseintrags • Genehmigung des Gerichts für den Vormund oder Betreuer, • Nachweis über das Ergebnis der gerichtlichen Anhörung des Antragstellers und • Erklärung des Antragstellers, dass ihm bekannt ist, dass die Namensänderung bzw. die Ablehnung oder Zurücknahme des Antrages gebührenpflichtig ist, • Erklärung, ob schon früher eine Änderung des Namens beantragt wurde, gegebenenfalls wann und bei welcher Behörde. Im Einzelfall können weitere Unterlagen und Nachweise erforderlich sein. Informationen dazu erhalten Sie von der zuständigen Namensänderungsbehörde.
Voraussetzungen	• Deutscher oder als Staatenloser, heimatloser Ausländer, ausländischer Flüchtling oder als Asylberechtigter anerkannt, • wichtiger Grund, der im Antrag ausführlich dargestellt ist, • wenn Sie zwischen 7 und 18 Jahre alt sind: ein gesetzlicher Vertreter, der den Antrag für Sie stellt (Vater, Mutter, Vormund, Betreuer), • Erklärung darüber, ob früher eine Änderung des

Modul	Sachverhalt
	Namens beantragt wurde, gegebenenfalls wann und bei welcher Behörde und • nur für den Vormund: Genehmigung des Familiengerichts, • nur für den Betreuer: Genehmigung des Betreuungsgerichts.
Kosten	Die Kosten bestimmen sich nach dem Verwaltungsaufwand im Einzelfall.
Verfahrensablauf	Wenn Sie als beschränkt geschäftsfähige Person, die mindestens 16 Jahre alt ist, den Antrag auf Namensänderung stellen, werden Sie vom Familiengericht zum Antrag befragt und angehört. Betreute Personen werden durch das Betreuungsgericht befragt und angehört.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für die Änderung Ihres Namens müssen Sie einen wichtigen Grund haben.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Familienname Änderung aus einem wichtigen Grund